

Stadt Bielefeld

Rede

des Stadtkämmerers Rainer Kaschel

zur Einbringung des

Haushaltsentwurfes 2019

in der Sitzung des Rates

am 07.06.2018

Sperrfrist 07.06.2018, 19.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld,

Folie 1

an den Beginn meiner Ausführungen anlässlich der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 möchte ich ein Zitat aus dem kürzlich erschienenen Roman „Die Hauptstadt“ von Robert Menasse stellen:

„Ideen stören, was es ohne sie gar nicht gäbe.“

Dieses Zitat zu Beginn einer kommunalen Haushaltsrede mag zunächst etwas befremden. Denn was hat ein städtischer Haushalt mit Ideen, womöglich noch mit kreativen Ideen zu tun? Ist er nicht vielmehr nur ein Zahlenwerk, welches dem künftigen kommunalen Handeln einen Finanzrahmen gibt?

Ja, natürlich ist der städtische Haushalt auch ein solches – vielfach recht trockenes und unübersichtliches – Zahlenwerk, mit dessen Befassung sich auch nicht jede Kommunalpolitikerin und jeder Kommunalpolitiker ganz leicht tut, ein Zahlenwerk, das vielfach nur etwas für die „Spezialisten“ im Finanzausschuss sein mag.

Aber: Der städtische Haushalt sollte meines Erachtens nach doch noch mehr sein, gerade auch in Zeiten haushaltswirtschaftlicher Herausforderungen im negativen wie im positiven Sinn.

Und so möchte ich in meiner heutigen Haushaltsrede gar nicht so sehr das „trockene“ Zahlenwerk, sondern vielmehr die eine oder andere Idee, Trendlinie oder Perspektive aufrufen – und Ihnen, wenn möglich, auch für Ihre in den kommenden Monaten anstehenden Beratungen mit „auf den Weg geben“. Es wird dabei dann Ihrer Bewertung unterliegen, ob diese Ideen stören oder nicht und wie Sie damit umgehen.

I. Eindrücke des vergangenen Jahres

Folie 2

In meiner ersten Haushaltsrede im vergangenen Jahr habe ich Ihnen einige meiner in den ersten Monaten meiner Tätigkeit in Bielefeld gewonnenen Eindrücke zur Haushaltslage, zur Effizienz der Haushaltskonsolidierung sowie zur Polarität im Rat dargelegt.

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie zu Beginn meiner Ausführungen an einigen Eindrücken des vergangenen Jahres teilhaben lassen.

Erstens: Die Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres, welche ja durch ein geändertes Verfahren geprägt waren und insofern auch Ihnen bei den politischen Beratungen einiges abverlangten, erfolgten sowohl in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen als auch im Finanz- und Personalausschuss und im Rat hoch diszipliniert. Auch hierdurch wurde es möglich, den beabsichtigten Dreh zu schaffen, nach vielen Jahren wieder gesetzeskonform den Haushalt noch vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen.

Belohnt wurde dies dann auch durch die frühzeitige Genehmigung des Haushalts seitens der Bezirksregierung Detmold Ende Januar diesen Jahres und der damit verbundenen finanziellen Handlungs- und Gestaltungsfreiheit.

Das im vergangenen Jahr durchgeführte Verfahren ermöglicht es aber auch, zukünftig eine frühzeitige Beschlussfassung über den Haushalt zu gewährleisten, so wie es ja auch für dieses Jahr beabsichtigt ist.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Exkurs zu Tagesordnungspunkt 9, über den Sie ja gleich noch zu befinden haben. Gerade weil wir mit einem sehr hohen Kraftaufwand für Verwaltung und Politik jetzt eine zeitlich kontinuierliche Abfolge zur gesetzeskonformen Verabschiedung des Haushalts durch den Rat erreicht haben, sollte alles unternommen werden, um dies auch künftig zu gewährleisten. Aus diesem Grunde empfehle ich, empfiehlt die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einen sog. Doppelhaushalt aufzustellen.

Ich bin beileibe kein Freund von Doppelhaushalten, da ich es für die vornehmste Pflicht des Rates halte, sich im Rahmen seiner Budgetkompetenz jährlich mit den Haushaltsfragen der Stadt zu befassen. In der Abwägung aber, dass im Hinblick auf die Kommunalwahl im Herbst 2020 mit erheblichen Verzögerungen bei der Beratung des Haushalts 2021 zu rechnen ist, komme ich zu dem Ergebnis, dass der Doppelhaushalt 2020/2021 das geeignete Instrument ist, um die Kontinuität einer Haushaltsverabschiedung zum Jahresende zu gewährleisten.

Ein zweiter Eindruck: Im Laufe des vergangenen Jahres deutete sich zunehmend eine Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Bielefeld an. So konnte für das Jahr 2016 erstmalig nach langer Zeit wieder ein – wenn auch bescheidener – Jahresüberschuss erzielt werden. Und auch für das Jahr 2017 zeichnet sich ein noch deutlich höherer Überschuss ab. Die Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2017 lagen auf einem historischen Hoch, die Liquiditätskredite gingen in einem nennenswerten Umfang zurück und die Gesamtverschuldung reduzierte sich in 2017 um 108 Mio. € auf noch 1,1 Mrd. €. Alles in allem ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Diese Entwicklung führt aber auch dazu, dass man sich nicht nur an ihr erfreut, sondern auch Überlegungen anstellt, wie man aufgrund dieser Entwicklung neue Dinge gestalten und auf den Weg bringen kann.

Mehrfach habe ich in den vergangenen Monaten bei der morgendlichen Zeitungslektüre Äußerungen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, aber auch aus der Leitungsebene der Verwaltung zur Kenntnis nehmen dürfen, wonach wir ja jetzt wieder Geld hätten, um verschiedenste Dinge zu bewegen.

Meine Damen und Herren,

das mit dem „wieder Geld haben“ ist bei einem aktuellen Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von rund 450 Mio. € so eine Sache.

Das verhält sich etwa – um es vielleicht etwas greifbar zu machen – wie mit einem Ehepaar, welches ein Jahreseinkommen von rund 75.000 € hat und den seit langem bestehenden Dispositionskredit von 30.000 € auf 25.000 € senken konnte und nun meint, sich jetzt wieder etwas gönnen zu können.

Ich werde das nachfolgend noch einmal aufgreifen und vertiefen, gebe an dieser Stelle aber schon zu Bedenken, dass sich die Stadt Bielefeld nach wie vor im Status der Haushaltssicherung befindet. Die Auflagen der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes haben nach wie vor Bestand, insbesondere auch im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen der Stadt. Wir befinden uns also gerade noch nicht in einem neuen Status der finanzpolitischen Handlungsfreiheit, sondern allenfalls an einem Punkt, an dem wir Weichen stellen können, eine solche Handlungsfreiheit zu erreichen und zukunftsorientiert zu gestalten.

II. Das „normale“ Haushaltsberatungsverfahren

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

nach diesen einleitenden Eindrücken möchte ich nun zunächst einige verfahrenstechnische Hinweise geben.

1. Überblick

Nachdem wir im letzten Jahr – wie beschrieben – ein von der Vergangenheit abweichendes Haushaltsaufstellungs- und beratungsverfahren durchlaufen haben, gestaltet sich das diesjährige Verfahren wieder „normaler“.

Das dezentrale Mittelanmeldungsverfahren wurde in der Zeit von Dezember 2017 bis März 2018 durchgeführt. Ich danke an dieser Stelle allen mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten für die disziplinierte und konstruktive Lieferung der erforderlichen Daten an das Amt 200, die es ermöglicht hat, den Planentwurf Anfang Mai fertig zu stellen und Ihnen heute zuzuleiten.

Nach der Einbringung des Haushaltes am heutigen Tage können die Beratungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse sowohl vor den Sommerferien als auch noch nach den Sommerferien erfolgen. Dies gewährleistet hinreichend Zeit, sich mit dem Zahlenwerk intensiv auseinander zu setzen.

Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sind für den 5./6.11.2018 vorgesehen; die Verabschiedung des Haushalts 2019 soll dann in der Dezembersitzung des Rates erfolgen.

2. Vorläufige Rechnungsergebnisse 2017

Erstmalig finden Sie – auf Wunsch der Politik aus dem vergangenen Jahr – in dem Tabellenwerk auch die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2017.

Dies soll Ihnen die Arbeit insofern erleichtern, als dass Sie die Entwicklung der Plandaten mit den IST-Zahlen des abgelaufenen Jahres auf einen Blick vergleichen können.

Ich weise an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hin, dass diese Vergleichbarkeit nicht an jeder Stelle unbegrenzt gegeben ist, weil es sich um vorläufige Ist-Zahlen handelt. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht in Gänze abgeschlossen. Insbesondere bei den Forderungsbewertungen, den Gebührenabschlüssen und der Bildung von Rückstellungen wird es noch zu deutlichen Veränderungen kommen. Insofern wird sich auch das vorläufige Jahresgesamtergebnis, welches derzeit bei einem Überschuss von rund 29,7 Mio. € liegt, noch verändern.

Allerdings erscheinen die in den jeweiligen Produktgruppen abgebildeten vorläufigen Rechnungsergebnisse schon als so belastbar, dass sie als Orientierung in den anstehenden Haushaltsberatungen dienen können.

3. Interaktiver Haushalt

An dieser Stelle ein kurzer Hinweis zum Stichwort „Umsetzungsstand interaktiver Haushalt für die Stadt Bielefeld“. Mit Hilfe einer Software wollen wir künftig die städtischen Finanzen transparenter und anschaulicher darstellen.

Dies hätten wir gerne schon zum Entwurf des Haushalts 2019 realisiert.

Aufgrund einiger Besonderheiten in der Bielefelder Haushaltshierarchie ist das aufbereitete Zahlenwerk jedoch derzeit noch nicht ganz stimmig, so dass wir Ihnen das neue Tool leider nicht für die anstehenden Haushaltsberatungen zur Verfügung stellen können. Wir arbeiten aber weiter mit Hochdruck daran, das Verfahren ans Laufen zu bekommen, damit wir den städtischen Haushalt den politischen Gremien und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern nicht nur in Form von Zahlen präsentieren, sondern ergänzend durch graphische Darstellungen und Auswertungen näher bringen können.

III. Leitlinien der Haushaltsplanung

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

nach diesen – eher technischen Hinweisen – möchte ich – wie bereits im vergangenen Jahr – zunächst einige Leitlinien aufzeigen, welche meines Erachtens die Haushaltsplanung der Stadt Bielefeld für 2019 und die Folgejahre prägen sollten.

Zurückgreifen möchte ich hierbei auf meine Gedanken, die ich mir einige Monate nach meinem Amtsantritt, d.h. zum Jahreswechsel 2016/2017 gemacht habe. Mir ging es dabei um die Frage, welche Ziele im Bereich Haushalt und Finanzen ich während meiner Amtszeit hier in Bielefeld verfolgen möchte.

Folie 3

Es waren – und sind – im Wesentlichen folgende Punkte:

- die gesetzeskonforme Verabschiedung des Haushalts vor Beginn des Haushaltsjahres (1.),
- der erstmalige Haushaltsausgleich im Jahr 2022 (2.),
- die weiteren Perspektiven nach dem Jahr 2022 (3.),
- das Schärfen des Bewusstseins für die Schuldenproblematik der Stadt
und – hiermit eng verbunden –
- die Entwicklung einer Entschuldungsstrategie (4.).

1.

Die gesetzeskonforme Verabschiedung des Haushalts haben wir erreicht; sie scheint auch für die Zukunft gesichert.

2.

Beim Ziel des Haushaltsausgleichs kann sogar aufgrund der gegenwärtigen positiven haushaltswirtschaftlichen Entwicklung davon ausgegangen werden, dass dieses nicht erst 2022 erreicht wird, sondern bereits im Jahr 2020.

Entsprechendes sieht das Zahlenwerk vor. Ich weise aber darauf hin, dass das positive Planergebnis für 2020 sehr eng ist. Wir reden von einem Überschuss in Höhe von etwa 1,3 Mio. € bei einem Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von rund 1,3 Mrd. € ... also von nur einem Promille.

Insofern kann es durchaus sein, dass dieser Überschuss in 2020 im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens nicht zu halten sein wird.

Dies hängt von den Ergebnissen Ihrer Beratungen sowie von externen Einflüssen, wie z.B. der Entwicklung der Landeszuweisungen oder auch der Ergebnisse der Steuerschätzung im Oktober dieses Jahres, ab. Hier könnten sich verschlechternde Auswirkungen und negative Tendenzen ergeben, wenn sich die schwache wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 1. Quartal 2018 im Laufe des Jahres fortsetzen sollte. Hierzu ein Zitat aus der FAZ vom 16.5.2018: „Deutsche Wirtschaft verliert an Schwung – Schlusslicht im Euroraum“. Eine anhaltend schwächelnde Wirtschaft hätte unweigerlich negative Auswirkungen auf die weiteren Steuerprognosen.

Für mich ist der vorzeitige Haushaltsausgleich schon im Jahr 2020 aber ein vorrangiges Ziel – oder eine wichtige Idee, um an den Anfang meiner Rede anzuknüpfen – und hat schon im verwaltungsinternen Aufstellungsverfahren, insbesondere in der Abstimmung im Verwaltungsvorstand, eine bedeutsame Rolle gespielt. Und ich bin insbesondere der Betriebsleitung des ISB dankbar, die sich bei den diesbezüglichen Beratungen bereit erklärt hat, für die „engen“ Jahre 2019 und 2020 eine um 1 Mio. € erhöhte Abführung an den Kernhaushalt vorzusehen.

Denn der vorzeitige Ausgleich im Jahr 2020 wäre ein klares Signal dahingehend, dass wir durch intensive Haushaltskonsolidierung sowie die verbesserten Rahmenbedingungen alles daran setzen, den in der Gemeindeordnung (§ 75) vorgesehenen Zustand, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, frühestmöglich wieder zu erreichen.

Mit diesem Signal wollen wir mit der Bezirksregierung in eine Diskussion eintreten, ob ein „vorzeitiges“ Ende der Haushaltssicherung möglich ist oder aber zumindest Erleichterungen in der Haushaltssicherung gewährt werden können. Dem Vernehmen nach ist zu dieser Fragestellung auch ein Erlass des Kommunalministeriums zu erwarten, da die verbesserte Haushaltslage auch andere nordrhein-westfälische Haushaltssicherungsgemeinden betrifft.

3.

Auch die Perspektiven für die Jahre nach dem erstmaligen planerischen Haushaltsausgleich, d.h. nunmehr nach 2020, sind mit zu betrachten. Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2022 gehen wir von Haushaltsüberschüssen in Höhe von 12,6 Mio. € in 2021 und 16,3 Mio. € in 2022 aus.

Für den Zeitraum darüber hinaus werden wir die im Frühjahr des Jahres vorgelegte 10-Jahres-Projektion an die aktuellen Plandaten anpassen.

Es handelt sich hierbei nicht – wie bereits an anderer Stelle angemerkt – um einen Blick in die Glaskugel, sondern um eine gängige und sinnvolle haushaltswirtschaftliche Langfristprojektion, die ein Gespür für Entwicklungen bzw. erkennbare Tendenzen wecken soll.

Die bisherige Projektion sah für den Zeitraum von 2023 bis 2028 jährliche Überschüsse in einer Größenordnung zwischen 22 Mio. € und 33 Mio. € vor, was im Hinblick auf das jeweilige Haushaltsvolumen als eher gering zu bezeichnen ist.

Nicht berücksichtigt waren hierbei sich abzeichnende finanzielle Verschlechterungen aus dem Beteiligungsbereich in nicht unerheblicher Größenordnung sowie die Folgekosten der erhöhten Investitionstätigkeit.

Hier drohen für die Zukunft Belastungen für den städtischen Haushalt, welche den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich schnell gefährden können.

Dies ist bei allen Entscheidungen für den Haushalt 2019, die Folgewirkungen entfalten, mit zu bedenken und zu berücksichtigen. Insofern ist auch die Aktualisierung und Fortschreibung der Langfristprognose sinnvoll und geboten. Die bislang nicht berücksichtigten Risiken sollten hierbei gleichfalls in den Blick genommen werden. Möglicherweise kann dies zu einer Projektion entwickelt werden, wo wir Bielefeld im Jahr 2030 sehen.

4.

Unser größtes Problem der kommenden Jahre werden die „Altlasten“ sein: rund 450 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung bergen ein erhebliches Zinsrisiko.

Unter der Überschrift „Tickende Zinsbombe“ berichtete die FAZ am 14.5.2018 über das Altschuldenproblem von Kommunen – nicht nur, aber besonders in NRW. Zitiert wurde hier unter anderem der Hauptgeschäftsführer des Deutschen und nordrhein-westfälischen Städtetages, Helmut Dedy, wie folgt: „Altschulden sind ein Risiko, das sich zeitlich nur noch begrenzt beherrschen lässt. Denn niemand weiß, wann und wie schnell die Zinsen wieder steigen.“

Schon ein Anstieg der Zinsen von einem Prozentpunkt bedeuten für die betroffenen NRW-Kommunen Zusatzausgaben in Höhe von 200 Mio. € jährlich. Auf Bielefeld bezogen müssten zusätzliche Zinsaufwendungen von 4,5 Mio. € aus dem städtischen Haushalt erbracht werden. Und schon wäre der Ausgleich in 2020 Geschichte. Ein Anstieg der Zinsen auf 3 bis 4 Prozentpunkte würde auch die planerisch ausgeglichenen Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 aufzehren. Es würde somit wieder die Handlungsbeschränkung der Haushaltssicherung drohen.

In dem erwähnten Artikel aus der FAZ wird insbesondere eine Lösung der Altschuldenproblematik unter Einbeziehung des Bundes erörtert, wobei es zum einen um eine Verringerung des Zinsrisikos durch längere Laufzeiten der Kredite, zum anderen um eine Verringerung des Kreditvolumens durch Tilgung geht.

Neben einer Unterstützung durch den Bund steht auch noch die im Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Landesregierung angekündigte Hilfe bei der Altschuldenproblematik aus. Nach letzten Informationen sollen hierzu noch vor der Sommerpause konkrete Vorstellungen des Landes publik gemacht werden.

Ob – überhaupt und gegebenenfalls wann – wir als Stadt Bielefeld entsprechende Hilfe bei der Lösung unserer Altschuldenproblematik erhalten, ist derzeit noch völlig offen. Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass wir – auch bei einer externen Unterstützung – auch unsere eigenen Anstrengungen bei der Rückführung unserer Liquiditätskredite verstärken müssen.

Insofern plädiere ich dafür, neben dem Bewusstsein für das Problem der Verschuldung, insbesondere der Liquiditätskredite, eine Entschuldungsstrategie für Bielefeld zu entwickeln.

Ich habe seit Herbst vergangenen Jahres immer mal wieder ins Gespräch gebracht, dass ein erster Ansatz sein könnte, jeweils 50% der planerischen Überschüsse gezielt zur Tilgung der Liquiditätskredite vorzusehen.

Mein Eindruck war hierbei, dass dieser Teil meines Vorschlages durchaus im Rat konsensfähig sein könnte, während man über die Verwendung der anderen 50% vermutlich trefflich streiten wird – die Stichworte sind: Forderung nach Steuersenkung durch das bürgerliche Lager versus Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Stadt durch die Paprika-Koalition.

Wäre es aber vielleicht denkbar, den konsensfähigen Teil beispielsweise in einem von allen – oder zumindest fast allen – getragenen Haushaltsbegleitbeschluss, der dann auch über das Datum der nächsten Kommunalwahl Bestand hat, als Ausgangspunkt einer Bielefelder Entschuldungsstrategie festzulegen?

Ich bin gespannt, ob und wie Sie diese Idee diskutieren werden.

Das allein kann aber nur ein Baustein einer Entschuldungsstrategie sein; denn das wird nicht reichen.

Bei einem Bestand an Liquiditätskrediten von rund 450 Mio. € und planerischen Überschüssen, die sich zum Ende des Zeitraums der mittelfristigen Planung bei weniger als 20 Mio. € bewegen, würde es bei einer nur 50%igen Überschussverwendung Jahrzehnte dauern, bis die Liquiditätskredite auf Null reduziert wären und somit den gesetzlich vorgesehenen Zustand erreichen würden.

Deshalb sollte meines Erachtens eine Bielefelder Entschuldungsstrategie auch ein Element enthalten, welches uns bereits aus der Haushaltssicherung bekannt ist. Eine regelmäßige Auflage in der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung besteht darin, dass unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage zur Rückführung der Liquiditätskredite zu nutzen sind.

In guten Haushaltsjahren kann eine solche Selbstverpflichtung in der Zeit nach der Haushaltssicherung wirklich eine deutliche Bewegung in die richtige Richtung bewirken. So konnten wir im Haushaltsjahr 2017 aufgrund dieser Regelung den Bestand der Liquiditätskredite um etwa 60 Mio. € senken.

Auch hier bin ich auf Ihre Diskussion sehr gespannt!

IV. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2019

Folie 4

Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

nach diesen in einer gewissen Flughöhe erfolgten grundsätzlichen Erwägungen und Ideen zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bielefeld möchte ich nunmehr noch einige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2019 benennen:

Der Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Defizit von rund 29,7 Mio. € ab.

Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,36 Mrd. € stehen Gesamterträge in Höhe von 1,33 Mrd. € gegenüber.

Die allgemeine Rücklage wird sich aufgrund des defizitären Haushalts zum Jahresende 2019 auf 269,3 Mio. € verringern.

Die Verschuldung des Haushalts einschließlich der eigenbetrieb-sähnlichen Einrichtungen wird Ende 2019 bei rund 1,18 Mrd. € liegen.

Folie 5

Der Fehlbetrag sinkt wie bereits von 2017 auf 2018 erneut um rd. 12,4 Mio. € und wird sich ab 2020 in einen Überschuss wandeln. Daher kann – wie einleitend erwähnt – bereits im Jahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

1. Erträge

Folie 6

Die Ertragsseite setzt sich wie folgt zusammen:

Die Steuererträge in Höhe von 523,8 Mio. € machen einen Anteil von 39,4% der Gesamterträge aus. Sie steigen gegenüber 2018 um ca. 26,1 Mio. €.

Es folgen mit einem Anteil von 27,6% die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 367,4 Mio. €, d.h. einem Plus in Höhe von rund 8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf – gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten – 168,6 Mio. € und machen etwa 12,7% der Gesamterträge aus.

Kostenerstattungen in Höhe von 147,3 Mio. € (Vorjahr 151,3 Mio. €) stellen mit etwa 11,1% der Gesamterträge einen weiteren nennenswerten Ertragsblock dar.

Weitere Erträge in Höhe von 117,1 Mio. €, d.h. 8,8% der Gesamterträge, runden das Bild auf der Ertragsseite ab.

2. Aufwendungen

Folie 7

Richten wir jetzt unseren Blick auf die Aufwendungen:

Den größten Block stellt mit 294,3 Mio. €, dies entspricht 21,7% der Gesamtaufwendungen, der Sozialtransferaufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung von 7,7 Mio. € zu verzeichnen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand mit 290 Mio. € macht einen Anteil von 21,3% der Gesamtaufwendungen aus. Hier ist eine deutliche Steigerung (+13,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Hierauf gehe ich an späterer Stelle noch näher ein.

Es folgt mit einem Anteil von 16,6% der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 226,2 Mio. €, was ein Plus von etwa 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Annähernd im gleichen Umfang mit einem Anteil von 16,3% an den Gesamtaufwendungen und einem Volumen von 222,1 Mio. € bewegen sich die Zuweisungen und Zuschüsse. Gegenüber dem Vorjahr (214,7) ist hier eine Steigerung um 7,4 Mio. € festzustellen.

Mit 137,2 Mio. €, was einem Anteil von 10,1% entspricht, und 135,9 Mio. €, gleich 10%, stellen die sonstigen Aufwendungen und die Umlagen nennenswerte Aufwandsblöcke dar. Hier sticht insbesondere die Landschaftsumlage hervor, welche für 2019 mit 103,5 Mio. € veranschlagt ist, was einem Plus von 3,6 Mio. € entspricht.

Zinsen und Abschreibungen spielen mit 46,8 Mio. € und einem Anteil von 3,4% im Aufwandsbereich eine untergeordnete Rolle.

V. Wesentliche Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfs 2019

Nach diesem Gesamtüberblick möchte ich nun auf drei Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfs eingehen:

1. Investitionen

Folie 8

Aufgrund der Ausgliederung wesentlicher Aufgabenfelder in die Eigenbetriebe ist das Investitionsvolumen des Kernhaushaltes mit 78,5 Mio. € überschaubar.

Für das Jahr 2019 konzentrieren sich die Investitionen auf:

- diverse Straßenbaumaßnahmen, unter anderem in der Heeper Str., Senner Hellweg, Gotenstr., Schloßhofstr. sowie Hochbahnsteige und Breitbandausbau: 20,0 Mio. €,
- die 2. Tranche der Kreditweiterleitung an den ISB für Investitionen „Gute Schule“: 10,4 Mio. €,
- im Bereich der Feuerwehr, unter anderem für Löschgruppenfahrzeugen, Rettungswagen und Krankentransportfahrzeuge: 6,3 Mio. €,
- für Gewässerbaumaßnahmen: 3,8 Mio. €,

- für den Medienentwicklungsplan, IT Hard-/Software: 5,8 Mio. €,
- für Städtebauförderungsmaßnahmen in Baumheide und Senne-
stadt und für die WissensWerkStadt: 8,3 Mio. €.

Wir erwarten in 2019 – wie bereits in den letzten Jahren – hohe Investitionszuschüsse aus Förderprogrammen. Die reine Finanzierbarkeit städtischer Investitionen ist also derzeit nicht das große Problem. Wir stoßen aber bei der Abwicklung unserer Investitionsvorhaben an andere Grenzen: nämlich fehlende personelle Kapazitäten in der Verwaltung und deutliche Kapazitätsprobleme am Markt bei gleichzeitig starken Preissteigerungen. Hier droht mittlerweile an der einen oder anderen Stelle die Nichtumsetzbarkeit von Maßnahmen mit der Folge, dass Fördermittel nicht verbraucht werden können.

2. Personalaufwand / Stellenplan

Folie 9

Wie bereits erwähnt steigt der Personal- und Versorgungsaufwand auf rund 290 Mio. € im Planentwurf.

Allein der zahlungswirksame Personal- und Beihilfeaufwand erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung für 2019 um rund 10,6 Mio. € auf 216,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von rund 5,16%.

Über 60% des Personalmehraufwandes ist refinanziert. Es verbleibt aber eine Nettomehrbelastung des Haushaltes durch nicht refinanzierten Personalbedarf in Höhe von rund 3,8 Mio. €.

Als schon dramatisch kann man den mit diesem finanziellen Mehraufwand verbundenen Aufwuchs im Personalbestand bezeichnen:

Zur Deckung der ermittelten Personalbedarfe in 2019 sind insgesamt 293,7 Mehrstellen bzw. überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Hiervon sind 63,5 nicht refinanziert. Allein die dauerhaft vorgesehenen Mehrstellen in Kernverwaltung und Sondervermögen belaufen sich auf 194,7 Stellen.

Die größten personellen Mehrbedarfe lassen sich wie folgt klassifizieren:

- Integration der WRB in den UWB: 52 Stellen,
- Rettungsdienst / Bevölkerungsschutz: 23 Stellen,
- Angebotsausbau Kitas: 49,5 Stellen,
- Übernahme von Hauswirtschaftskräften: 30 Stellen,
- Amt für Verkehr: 16,2 Stellen,
- Amt für Schule: 11,4 Stellen,
- Ordnungsamt: 5 Stellen,
- ZAB: 15 Stellen.

Betrachtet man die Entwicklung des Personalaufwandes der Jahre 2013 bis 2019 fällt insbesondere der kontinuierlich deutliche Anstieg seit dem Jahr 2015 auf.

Natürlich bedingt der Umstand, dass Bielefeld derzeit eine wachsende Stadt ist, auch personelle Mehrbedarfe. Und es ist auch nicht zu bestreiten, dass es Bereiche in der Verwaltung gibt, welche nach der langen Zeit, in der die Haushaltskonsolidierung im absoluten Fokus stand, am Rande der personellen Ressourcen stehen.

Gleichwohl muss der personelle Aufwuchs und die damit steigende Mehrbelastung des Haushalts kritisch betrachtet werden. Und nur mit dem Stichwort „wachsende Stadt“ lässt sich vermutlich auch nicht jegliche Steigerung erklären. So wuchs die Einwohnerzahl Bielefelds von 2013 bis 2017 um 2,81%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Personal- und Versorgungsaufwand im Kernhaushalt um 17,24%. Natürlich spielen hier auch andere Faktoren eine Rolle; deutlich wird jedoch meines Erachtens, dass wir gut beraten sind, jeden zusätzlichen Personalbedarf kritisch zu hinterfragen und zu betrachten.

3. Schuldenentwicklung

Folie 10

Bedingt durch die Konzernfinanzierung seit 2016 in Höhe von geplanten 167,1 Mio. € für Vorhaben der Stadtwerke und des städtischen Klinikums liegt die Gesamtverschuldung der Stadt Bielefeld in den Jahren 2019 bis 2022 bei knapp 1,2 Mrd. €.

Unspektakulär entwickelt sich in einer Langzeitbetrachtung von 2009 bis 2022 der Bereich der langfristigen Kredite inkl. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, was sicherlich dem der Haushaltssicherung immanenten grundsätzlichen Verbot einer Nettoneuverschuldung geschuldet ist.

Der Kreditrahmen des Haushaltsjahres 2019 liegt bei 23,3 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 23,4 Mio. € im nicht rentierlichen Bereich. Der Kreditrahmen wird somit in 2019 annähernd eingehalten.

Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rund 13,0 Mio. € auf den ISB und mit 12,9 Mio. € auf den Kernhaushalt (davon 3,5 Mio. € rentierlich). Hinzu kommt im Kernhaushalt der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von ca. 10,4 Mio. €. Die Kreditaufnahme des UWB erfolgt bis auf 1 Mio. € ausschließlich im rentierlichen Bereich.

Nach wie vor bedenklich ist die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung. Nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2009 bis 2014 von 315 Mio. € auf 527 Mio. €, einer gewissen Seitwärtsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 ist seit 2017 erfreulicherweise eine Senkung auf rund 450 Mio. € festzustellen. Durch die ab 2020 geplanten Überschüsse in der Finanzrechnung wird der Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung bis 2022 auf 360 Mio. € sinken.

Eine Entschuldungsstrategie könnte diese Tendenz noch befördern.

VI. Fazit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

bevor ich noch ein kurzes abschließendes Fazit ziehe, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, welche an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben und nunmehr die Veränderungen in die politische Gremienlandschaft einbringen werden, bedanken.

Hier müssen ganz viele Rädchen ineinandergreifen und der zeitliche Vorlauf ist häufig sehr begrenzt. Insofern schätze ich das Engagement der Kolleginnen und Kollegen in diesem Themenfeld sehr wert.

Wie kann nun ein kurzes Fazit aussehen?

Ich stelle fest:

Wir sind auf einem guten Weg. Die Stadt Bielefeld entwickelt sich sehr positiv und auch die Haushaltslage nimmt derzeit aufgrund eigener Bemühungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einen guten Verlauf.

Dies darf uns aber nicht dazu verführen zu verkennen, auf welchem schmalen Grat wir uns derzeit noch bewegen. Die in Griffweite liegenden kontinuierlichen Überschüsse sind absehbar nicht sehr hoch. Gleichzeitig drohen Unwägbarkeiten – wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung oder das Zinsrisiko – und finanzielle Belastungen – beispielsweise aus dem Bereich der Beteiligungen. Dies sollte uns sehr vorsichtig machen, dauerhafte finanzielle Belastungen neu zu begründen bzw. auszuweiten.

Konkret gebe ich folgende Aspekte – Ideen – in die Diskussion während der Haushaltsberatungen:

1.

Unser vorrangiges Ziel sollte es sein, den erstmaligen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen.

Dies ist ein deutliches Signal der Bemühungen frühestmöglich den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und kann zu einer frühzeitigen Beendigung der Haushaltssicherung bzw. zu Erleichterungen in der Haushaltssicherung führen.

2.

Wir sollten die aktualisierte Langfristprognose unter den bislang noch nicht berücksichtigten Aspekten zukünftiger Risiken diskutieren und zur Grundlage einer strategischen Ausrichtung „Bielefeld 2030“ entwickeln.

3.

Wir sollten eine Entschuldungsstrategie entwickeln. Bestandteile könnten hierbei sein:

- konsequente Verwendung der Hälfte der Jahresüberschüsse zur Senkung der Liquiditätskredite,
- konsequente Verwendung von unterjährigen Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung der Liquiditätskredite.

Meine Damen und Herren!

„Ideen stören, was es ohne sie gar nicht gäbe.“

Über dieses eingangs angeführte Zitat kann man lange nachdenken und vielleicht trotzdem nicht zu einem abschließenden Urteil, was es eigentlich aussagen will, gelangen. Ich hoffe aber, dass ich mit meinen Ausführungen zum Haushalt 2019 einige Ideen aufgerufen habe, die gleichfalls zum Nachdenken – und vielleicht zur Diskussion – anregen. Ob meine Ideen stören, bleibt nunmehr Ihrer Beurteilung überlassen.

Für heute bleibt mir nur, Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu danken.

Ich wünsche Ihnen sowohl erkenntnisreiche Lektüre der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen als auch fruchtbare Haushaltsberatungen in den Gremien. Mein Haushaltsteam und ich stehen Ihnen in den kommenden Wochen selbstverständlich bei Fragen und / oder Klärungsbedarf gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.